

Land: Freistaat Bayern
Landkreis: Coburg
Gemeinde: Meeder

**16. Änderung des Flächennutzungsplanes
im Parallelverfahren mit dem
vorhabenbezogenen Bebauungsplan
„Biogasanlage und landwirtschaftlicher
Betrieb Meeder“**

Vorentwurf vom 11.01.2021
Entwurf vom 10.01.2022
Stand vom

Gemeinde Meeder

vertreten durch
Bernd Höfer 1. Bürgermeister
Bahnhofstraße 1
96484 Meeder

Verfasser:

Dipl. Ing. Birgit Berchtenbreiter (FH)
Kappelbuck 26
86720 Grosselfingen-Nördlingen
T: 0171-9751125

Dipl. Ing. (FH) Cornelia Sing
Landschaftsplanung
Stettiner Ring 18
86405 Meitingen
T: 0176-70566887

Begründung**1. Anlass und Ziel der 16. Flächennutzungsplanänderung****Planungsrechtliche Ausgangssituation**

Die Bauersachs GbR betreibt ca. 300m östlich von Beuerfeld einen landwirtschaftlichen Betrieb bestehend aus Schweinehaltung mit Biogasanlage.

Für die Biogasanlage besteht eine wirksame Genehmigung nach § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz. Zulässig ist eine Gaserzeugung der bestehenden Biogasanlage von 2,2 Millionen Normkubikmeter Biogas/Jahr (Mio Ncbm/a). Der landwirtschaftliche Betrieb mit Biogasanlage wurde entsprechend § 35 Baugesetzbuch privilegiert erstellt.

Der Flächennutzungsplan stellt für Flurnummer 209 Gemarkung Meeder landwirtschaftliche Nutzfläche dar bzw. auf der Westseite eine Heckenstruktur.

Anlass des Bebauungsplanes/ 16. Flächennutzungsplanänderung

Der Vorhabenträger möchte die Nutzung der anfallenden Abwärme der Biogasanlage optimieren und plant, zur Abwärmenutzung den Neubau einer Klärschlamm Trocknung für abgepresste Schlämme.

Auch soll die Lagerkapazität durch den Neubau von Gärrestlagern erhöht werden, um den geänderten rechtlichen Vorgaben der Düngeverordnung gerecht zu werden bzw. die Option bestehen, die Leistung der Biogasanlage zu erhöhen, als auch ggf. den bestehenden Schweinestall zu erweitern.

Um Rechtssicherheit für den Betrieb zu erhalten, soll über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die bestehende Biogasanlage als auch für die Erweiterungen der Biogasanlage und des landwirtschaftlichen Betriebes Planungssicherheit geschaffen werden.

Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan geändert und angepasst werden. Die Unterlagen zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich werden vom Ingenieurbüro für Bauplanung Frau Dipl. Ing. Birgit Berchtenbreiter (FH) und Dipl. Ing. (FH) Cornelia Sing Landschaftsplanung erstellt.

2. Lage, Größe und Beschaffenheit des Plangebietes

Das geplante Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Biogasanlage und landwirtschaftlicher Betrieb Meeder“ liegt ca. 300m östlich von Beuerfeld und umfasst Teil von Flurnummer 209 Gemarkung Beuerfeld

Das Plangebiet wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

Im Norden durch Flurnummer 201

Im Osten durch Teil von Flurnummer 209

Im Süden durch Flurnummer 212/7, Teil von Flurnummer 221 und Teil von Flurnummer 212/6

Im Westen durch Flurnummer 208/3

jeweils Gemarkung Beuerfeld.

Der Änderungsbereich umfasst ca. 22.200qm.

B Einordnung der Planung in die Ziele der Raumordnung

Landesentwicklungsprogramm Bayern vom 01.09.2013, geändert am 01.03.2018

Aus Leitbild LEP 2013, Seite 4

Die Staatsregierung hat im Mai 2011 einen grundlegenden Umbau der Energie-versorgung für Bayern beschlossen. Die Nutzung der erneuerbaren Energien und der Ausbau der Energienetze sollen intensiviert und beschleunigt werden. Der Ausbau wird in erheblichem Maß Flächen in Anspruch nehmen, Veränderungen im Landschaftsbild mit sich bringen und zu zusätzlichen Nutzungskonflikten führen.

1.3.1 Klimaschutz

(G) Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch

- die Reduzierung des Energieverbrauchs mittels einer integrierten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung,
- die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien sowie den Erhalt und die Schaffung natürlicher Speichermöglichkeiten für Kohlendioxid und andere Treibhausgase

3.3 Vermeidung von Zersiedelung

(G) Eine Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur sollen vermieden werden.

(Z) Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen.

Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Biomasseanlagen sind keine Siedlungsflächen im Sinne dieses Ziels.

5.4 Land-und Forstwirtschaft**5.4.1 Erhalt land-und forstwirtschaftlicher Nutzflächen**

(G) Die räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte, multifunktionale und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft und eine nachhaltige Forstwirtschaft in ihrer Bedeutung für die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen sowie für den Erhalt der natürlichen Ressourcen und einer attraktiven Kulturlandschaft und regionale Wirtschaftskreisläufe sollen erhalten, unterstützt und weiterentwickelt

6.2.5 Bioenergie

(G) Die Potenziale der Bioenergie sollen nachhaltig genutzt werden.

(B) Bioenergie leistet derzeit den höchsten Beitrag aller erneuerbaren Energien zur Deckung des Primärenergiebedarfs in Bayern. Die Nutzung der Potenziale dieses Energieträgers dient der dauerhaften Gewährleistung einer kostengünstigen und sicheren Energieversorgung. Die vorrangige Nutzung vorhandener Rohstoffe (z.B. Reststoffe, Gülle) kann den Ausbau der Energienutzung aus Biomasse umweltschonend und nachhaltig gestalten.

3.2. REGIONALPLAN Oberfranken - West

REGIONALPLAN Oberfranken - West

B IV Landwirtschaft- und Forstwirtschaft

1.3 Außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten

1.3.1 (Z) Vor allem in den Gebieten mit weniger günstigen Erzeugungsbedingungen soll auf die Bereitstellung ausreichender außerlandwirtschaftlicher Erwerbsmöglichkeiten hingewirkt werden.

B V Technische Infrastruktur

2.5 Erneuerbare Energien

2.5.1 (Z) Auf die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen soll in allen Teilräumen der Region hingewirkt werden. Dies gilt insbesondere bei Berücksichtigung der Umwelt- und Landschaftsverträglichkeit für die wirtschaftliche Nutzung von Wasserkraft, Windkraft, Solarenergie sowie sonstigen erneuerbaren Energien und nach wachsenden Rohstoffen. Auf den Einsatz von Biogas und die Verwertung land- und forstwirtschaftlicher Biomasse soll insbesondere im Frankenwald hingewirkt werden.

Bewertung möglicher Konflikte im Hinblick auf übergeordnete Planungen

Im Bezug auf das Landesentwicklungsprogramm 2013 entspricht der Bebauungsplan den Vorgaben des LEPs.

Im Bezug auf den Regionalplan Oberfranken - West entspricht der Bebauungsplan den Vorgaben des Regionalplanes übergeordnete Planungsziele betroffen.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes widerspricht daher nicht den Zielen der Raumordnung.

3.3 Flächennutzungsplan

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes liegt im Bereich des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Meeder der Bereich der Flurnummer 209 Gemarkung Beuerfeld ist als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Auf der Westseite des Flurstücks ist eine Heckenstruktur dargestellt.

Folgende Änderungen sind in den Flächennutzungsplan einzuarbeiten:

Darstellung eines Sondergebietes für Biogas

auf Teil von Flurnummer 209 Gemarkung Beuerfeld:

Änderung des im FNP dargestellten „Fläche für die Landwirtschaft“ mit „Heckenstruktur“ in ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Biogas und landwirtschaftlicher Betrieb“ gemäß § 11 (2) Nr. 8 BauNVO

4. Umweltbericht zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes

Im Zuge der Planaufstellung des Bebauungsplanes wurde ein Umweltbericht erstellt. Aus der Flächennutzungsplanänderung sind keine weiteren Eingriffe und Merkmale erkennbar, die einen eigenen Umweltbericht erforderlich machen.

Zusammenfassung aus Umweltbericht

Aufgrund der Bewertung des Bestandes unter Berücksichtigung der Auswirkung und Minimierung und Vermeidungsmaßnahmen zeigt sich, dass der Eingriff in die Schutzgüter Wasser, Klima/Luft, Pflanzen und Tiere, sowie Landschaftsbild als nicht erheblich zu bewerten ist. Eine mittlere Erheblichkeit ergibt sich für das Schutzgut Boden.

Bei der Planung wurden Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt – verbleibende Beeinträchtigungen werden durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen. Von der geplanten Biogasanlage sind bei technisch hochwertiger Ausführung gepaart mit landschaftsschonender Bauweise keine nachhaltigen Umweltauswirkungen zu erwarten

5. Verkehr

Die Zufahrt erfolgt von der Kreisstraße im Süden aus über den bestehenden, befestigten Weg Flurnummer 206 Gemarkung Beuerfeld zum Sondergebiet.

6. Technische Infrastruktur**6.1 Wasserversorgung**

Die bestehende Teilaussiedlung ist an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen.

6.2 Energieversorgung

Die Biogasanlage im Sondergebiet erzeugt Strom, welcher ins öffentliche Netz eingespeist wird.

7. Bodendenkmäler

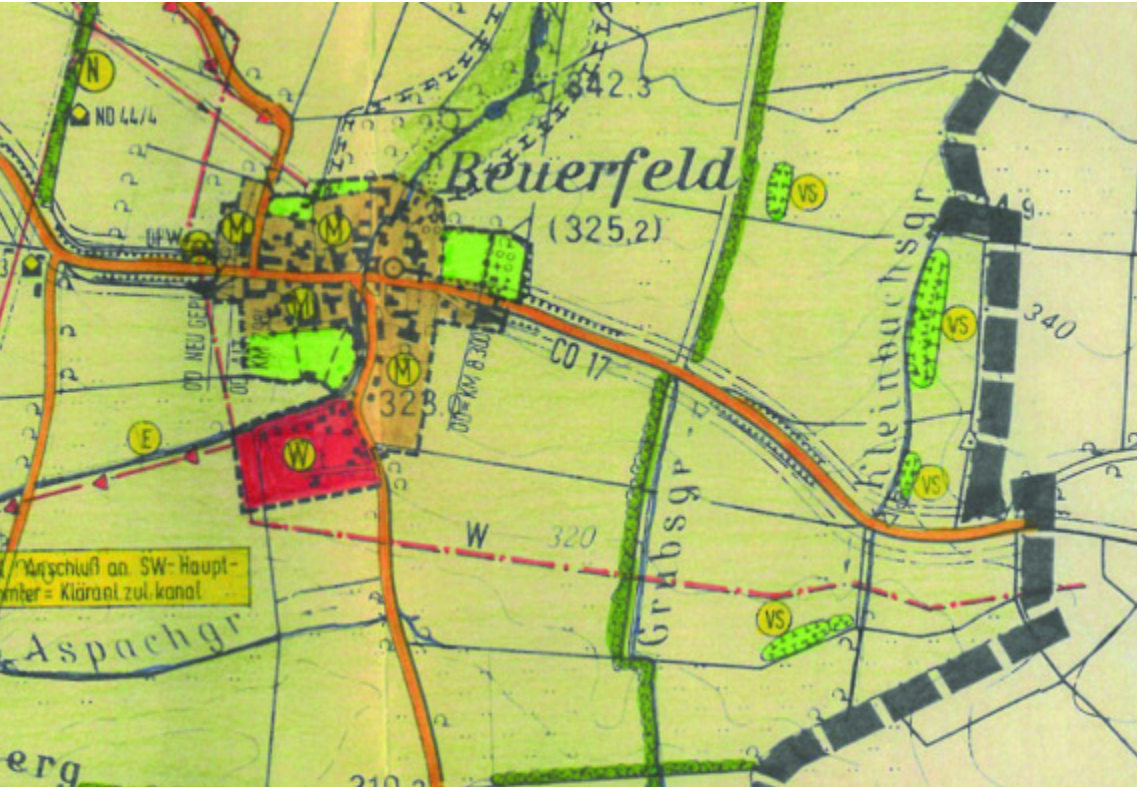
Im Planungsbereich werden keine Bodendenkmäler vermutet.

8. Altlasten

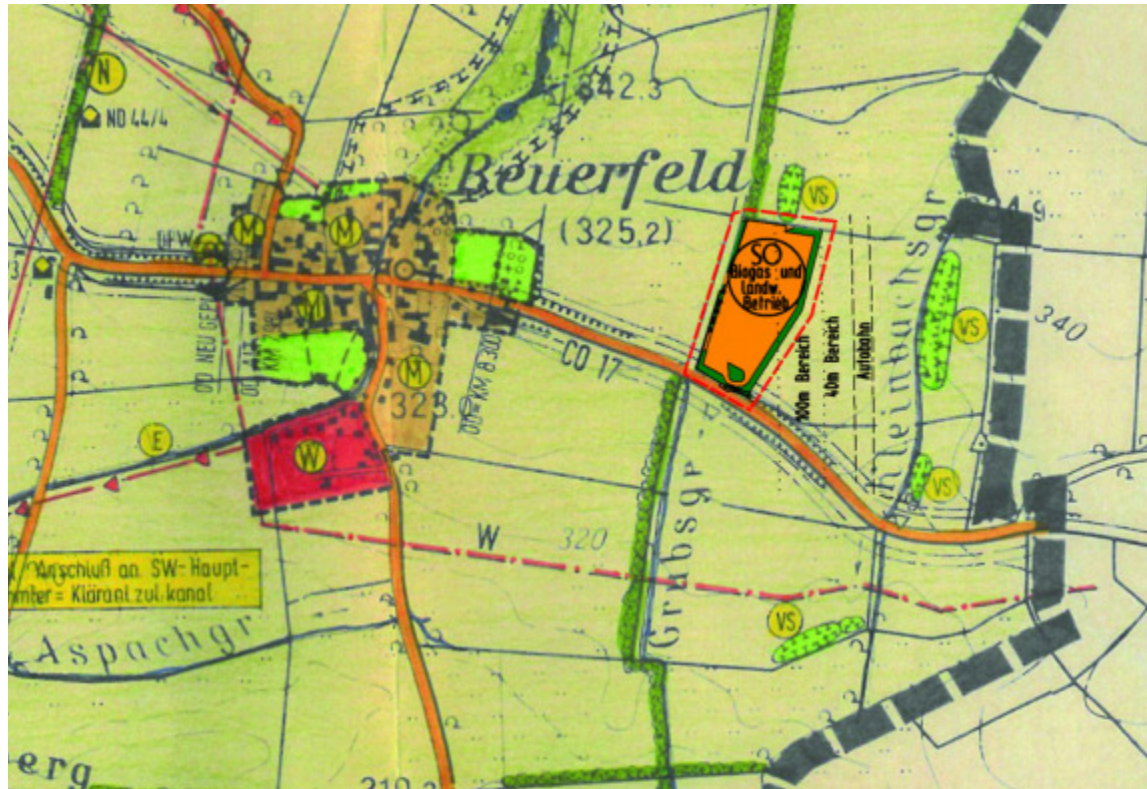
Es sind keine Altlasten für den Planbereich bekannt.

Die während des Verfahrens, im Rahmen der frühzeitigen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und von Bürgern wurden sachgemäß eingearbeitet und abgewogen.

Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan Ausschnitt M ca. 1:10.000



Darstellung der Änderung des Flächennutzungsplan – Ausschnitt M ca. 1:10.000



Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Meeder hat in der Sitzung vom XXXXXX die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschuß zur 16. Änderung wurde am XXXXXX ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauG mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom XXXXXX hat in der Zeit vom XXXXXX bis XXXXXX statt gefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom XXXXXX hat in der Zeit vom XXXXXX bis XXXXXX stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 16. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom XXXXXX wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XXXXXX bis einschließlich XXXXXX beteiligt.
5. Der Entwurf der 16. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom XXXXXX wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom XXXXXX bis XXXXXX öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Meeder hat mit Beschluß des Gemeinderates vom XXXXXX die 16. Flächen-nutzungsplanänderung in der Fassung vom XXXXXX festgestellt.
7. Das Landratsamt Coburg hat die 16. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom Az.: gemäß § 6 BauGB genehmigt.
8. Ausgefertigt
9. Die Erteilung der Genehmigung der 16. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam

Gemeinde Meeder, den

Bernd Höfer 1. Bürgermeister

Gemeinde Meeder, den

Bernd Höfer 1. Bürgermeister

Gemeinde Meeder den

Bernd Höfer 1. Bürgermeister

16. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gemeinde Meeder

Planaufstellung:
Gemeinde Meeder
vertreten durch
Bernd Höfer 1. Bürgermeister
Bahnhofstraße 1
96484 Meeder

Verfasser:
Dipl. Ing. (FH) Birgit Berchtenbreiter
Dipl. Ing. (FH) Cornelia Sing Landschaftsplanung

Vorentwurf: 11.01.2021
Entwurf: 10.01.2022
Stand:

Zeichenerklärung für Änderung:

Sondergebiet Biogas und landw. Betrieb

Eingrünungsbereich

Abgrenzung des Änderungsbereiches